
Name, Vorname

Schule

Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

Privatanschrift mit Telefon-Nr.

auf dem Dienstweg an das

Stellungnahme: Schule und Schulamt

Ministerium für Bildung
und Frauen
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel

Hiermit beantrage ich Teilzeitbeschäftigung

nach § 88 a Abs. 1 LBG/ § 15 b Abs. 2 BAT,

nach § 88 a Abs. 2 LBG/ § 15 b Abs. 1 BAT, da ich persönlich

mein/e Kind/er _____ geb. am _____
_____ geb. am _____
_____ geb. am _____

betreue,

einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen pflege (Gutachten ist beigelegt),

für den Zeitraum

ab Schuljahresbeginn (1. August) _____

bis zum Ende des Schuljahres _____

bis auf weiteres ¹⁾

bis zum Beginn des Ruhestandes. ¹⁾

unmittelbar im Anschluss an meine Mutterschutzfrist bzw. die/den mir gewährte(n) Elternzeit/Erziehungsurlaub, also ab _____ bis Ende des Schuljahres

_____.

Ich möchte mit einer Pflichtstundenzahl von _____ ²⁾ Unterrichtsstunden tätig sein.

Mir ist bekannt, dass ggf. die Vorgriffsstunde zusätzlich zu erteilen ist.

¹⁾ nur für Anträge nach § 88 a Abs. 1 LBG/ § 15 b Abs. 2 BAT; Änderungen des Beschäftigungsumfangs für künftige Schuljahre sind nur zu den im jährlichen Planungserlass genannten Termin möglich.

²⁾ Wenn die gewünschte Unterrichtsstundenzahl die Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl unterschreitet (§ 88 a Abs. 2 Buchst. a LBG), wird die für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung normierte Höchstgrenze von 12 bzw. 15 Jahren entsprechend verkürzt.

Ergänzende Angaben (nur für Lehrkräfte an Gymnasien erforderlich):

Ich unterrichte zurzeit die Fächer: _____

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich grundsätzlich die anfallenden teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben (wie z.B. Schulverwaltungsaufgaben, Elternbetreuung, Wandertage, Schulfeste, Betreuung von Betriebspraktika usw.) ohne besondere Vergütung mit zu übernehmen habe. Die nichtteilbaren Aufgaben der Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sind ohne besondere Vergütung oder Entlastung in vollem Umfang wahrzunehmen.

Ich erkläre, dass ich während des Bewilligungszeitraumes außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang eingehe, in dem nach §§ 80 bis 82 LBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen nur zugelassen werden können, soweit die Nebentätigkeit den dienstlichen Pflichten oder dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderläuft.

Mit ist bekannt, dass sich die versorgungsrechtlichen Folgen reduzierter Arbeitszeit insbesondere aus § 6 i.V.m. §§ 14 und 85 Beamtenversorgungsgesetz ergeben.

Bei beantragter Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuung oder Pflege: Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte eintragen bzw. ankreuzen